



Gemarkung Darfeld, Flur 23, Flurstück Nr. 479, welches im Bereich des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“ gelegen ist.

Da die geplante Erweiterung des Kindergartens die vorhandenen Baugrenzen überschreitet und in eine private Grünfläche hineinragt, ist für die Realisierung des Bauvorhabens der Bebauungsplan zu ändern. Der entsprechende Antrag des Bauherrn mit einem Lageplan ist am 05.05.2010 eingegangen und als **Anlage I** beigefügt.

Der Bauantrag für die Erweiterung des Kindergartens liegt dem Kreis Coesfeld vor. Mit den Bauarbeiten soll kurzfristig begonnen werden. Der Kreis Coesfeld wird die Baugenehmigung im Vorgriff auf das durchzuführende Änderungsverfahren erteilen, soweit die Gemeinde Rosendahl ihre Absicht zur Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“ durch den Aufstellungsbeschluss bekundet.

Da für den Eingriff in die private Grünfläche auch ein Ausgleich zu berechnen ist, konnte die Satzung mit Planzeichnung und Begründung noch nicht erstellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss beinhaltet daher lediglich den Abgrenzungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“. Der Planausschnitt, in dem der Abgrenzungsbereich dargestellt ist, ist der Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigefügt.

Zur Einleitung des formellen Verfahrens ist zunächst der Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb  
Sachbearbeiter(in)

Wellner  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister